

Merkblatt

Zur Energieberatung des Landkreises Dingolfing-Landau (Erstenergieberatung, Individueller Sanierungsfahrplan)

vom 07. September 2022

Inhalt

1 Einleitung.....	1
2 Mindestanforderungen an die Energieberatung und den Beratungsbericht.....	1
2.1 Beratungsoption „Individueller Sanierungsfahrplan“	2
2.2 Beratungsoption „Erstenergieberatung“	2
2.3 Verständlichkeit des Beratungsberichts.....	3
2.4 Anbieter-/ Produktunabhängigkeit	3
Impressum.....	4

1 Einleitung

Die Förderung zur „Gewährung von Zuschüssen zur Energieberatung (Erstenergieberatung, Individueller Sanierungsfahrplan)“ setzt voraus, dass dem Landratsamt Dingolfing-Landau verschiedene Unterlagen als Verwendungsnachweis vorgelegt werden.

Im Folgenden sind die für die Förderung zu erfüllenden inhaltlichen Anforderungen zusammengefasst.

2 Mindestanforderungen an die Energieberatung und den Beratungsbericht

Förderfähig ist eine Energieberatung, die dem Beratungsempfänger die besten Möglichkeiten der energetischen Sanierung des Gebäudes aufzeigt. Hierbei kann der Beratene eine der beiden nachfolgenden Beratungsoptionen wählen.

1. **Individueller Sanierungsfahrplan:** Der Fahrplan gibt einen langfristigen und detaillierten Überblick über mögliche Sanierungsmaßnahmen und deren Einsparpotenzial. Hierbei kann der Beratene sich zwischen der Beratung in Form einer Schritt-für-Schritt-Sanierung (1) oder einer Gesamtsanierung in einem Zug zu einem Effizienzhaus nach der BEG (2) entscheiden.
2. **Erstenergieberatung:** Diese gibt einen schnellen, ersten Überblick über die Energieverwendung, -verteilung und -erzeugung eines Gebäudes, um Ansätze für eine energetische Optimierung abzuleiten.

Die Beratungsleistungen sind von einem qualifizierten Energieberater durchzuführen, der auf der „Energieeffizienz-Expertenliste für die Förderprogramme des Bundes“ unter www.energie-effizienz-experten.de gelistet ist.

2.1 Beratungsoption „Individueller Sanierungsfahrplan“

Der Individuelle Sanierungsfahrplan besteht aus zwei Dokumenten: einerseits dem Dokument „Mein Sanierungsfahrplan“, andererseits dem Dokument „Umsetzungshilfe für meine Maßnahmen“; beide sind beim BAFA zum Zweck des Verwendungsnachweises einzureichen. Genauere Informationen finden Sie auf der Seite des BAFAs.

Je nach gewählter Beratungsform („Schritt-für-Schritt-Sanierung“ oder „Gesamtsanierung“) des Individuellen Sanierungsfahrplans ist ein Beratungsbericht zu verfassen. Weitere Informationen gibt das [Merkblatt für die Erstellung eines Beratungsberichts/ individuellen Sanierungsfahrplans](#) vom BAFA.

So läuft eine Energieberatung im Individuellen Sanierungsfahrplan ab:

- Erstes Beratungsgespräch vor Ort und Datenaufnahme
- Energetische Bilanzierung des Ist-Zustands
 - Bewertung des Gesamtgebäudes (primärenergetisch)
 - Bewertung der einzelnen Gebäudekomponenten
 - Darstellung in Farbklassen
- Entwicklung von Sanierungsvorschlägen
- Abstimmung zum individuellen Sanierungsfahrplan mit dem Eigentümer
- Ausarbeitung des individuellen Sanierungsfahrplans
- Übergabe des individuellen Sanierungsfahrplans
- Erläuterung des individuellen Sanierungsfahrplans

Um die Bundesförderung, sowie die Förderung durch den Landkreis zu erhalten sind die Informationen auf der [Internetseite des BAFAs](#) zu beachten.

Im Zuge der Kombination der Bundesförderung für Energieberatung für Wohngebäude und dem Förderprogramm zur Energieberatung des Landkreises Dingolfing-Landau ist die [Richtlinie über die Förderung der Energieberatung für Wohngebäude](#) einzuhalten.

Weiterhin ist die Förderrichtlinie zur Gewährung von Zuschüssen zur Energieberatung des Landkreises Dingolfing-Landau zu beachten. Diese kann auf der [Internetseite der Energieberatung im Landkreis Dingolfing-Landau](#) eingesehen werden.

Die Förderabwicklung der Bundesförderung für effiziente Gebäude ist i.d.R. Aufgabe des Energieberaters.

Die Einreichung der Unterlagen zur Gewährung von Zuschüssen zur Energieberatung des Landkreises Dingolfing-Landau erfolgt durch den Beratenen. Die Einreichung der Unterlagen (Betreff „Energieberatung Vorname Nachname“) bitte an: Klimaschutz@landkreis-dingolfing-landau.de

Demnach wird der „Individuelle Sanierungsfahrplan“ mit bis zu 10 % der Kosten, maximal jedoch 200,00 € gefördert. Die Förderung insgesamt darf 90 % der Honorarkosten nicht übersteigen, der Eigenanteil muss mindestens 10 % des Beratungshonorars betragen.

2.2 Beratungsoption „Erstenergieberatung“

Bei der Erstenergieberatung kommt der ausgewählte unabhängige Energieberater vor Ort, um sich einen detaillierten Überblick über den energetischen Ist-Zustand des Gebäudes zu verschaffen. Dabei werden der Strom- und Wärmeverbrauch, die Geräteausstattung, die Heizungsanlage und die Gebäudehülle sowie Sparpotenziale betrachtet. Die Ergebnisse der Vor-Ort-Prüfung stellt der Berater in einem Beratungsprotokoll zusammen, in dem er auch sinnvolle Maßnahmen zur energetischen

Sanierung vorschlägt. Im persönlichen Gespräch berät der Berater zudem, wie die Vorschläge kostengünstig umgesetzt werden können. Dabei geht es auch um Fördermöglichkeiten.

Die Erstenergieberatung umfasst folgende Bestandteile:

- Auftaktgespräch (Telefonat)
 - Kurze Schilderung des IST-Zustands aus Kundensicht (z.B. Maßnahmen die in der Vergangenheit bereits getroffen wurden)
 - Vorabaustausch zu Einsparmöglichkeiten aus Kundensicht
 - Kundenwunsch für Fokuslegung
 - Klärung des Ablaufs, Information über Kosten (z.B. Anfahrt)
- Ortsbegehung (ca. 60 Minuten)
 - Gemeinsame Begehung des Wohngebäudes
 - Energetische Beurteilung der wärmeabgebenden Bauteile
 - Bewertung und Verbesserungsvorschläge zur Anlagentechnik
 - Aufzeigen von Sanierungsmöglichkeiten und potenziellen Einsparpotenzialen, deren groben Kostenrahmen und grobe Skizzierung der Fördermöglichkeiten
 - Beantwortung von Fragen
 - Aushändigung des ausgefüllten DBU-Energie-Checks sowie der DBU-Broschüre („Klima schützen – wohlfühlen“)
- Erstellung des Beratungsprotokolls (ca. 1 DIN A4 Seite)
 - Handlungsempfehlungen
 - Nennung maßnahmenbezogener Förderprogramme
 - Skizzierung des weiteren Vorgehens
- Einreichung der Unterlagen zur Gewährung von Zuschüssen i.d.R. durch den, der die Beratung in Empfang genommen hat
 - Rechnungsnachweis
 - Auszahlungsantrag

Die Einreichung der Unterlagen (Betreff „Energieberatung Vorname Nachname“) bitte an: Klimaschutz@landkreis-dingolfing-landau.de

Die Förderhöhe beträgt bis zu 200,00 € für die „Erstenergieberatung“.

2.3 Verständlichkeit des Beratungsberichts

Die Darstellung und die Maßnahmenvorschläge müssen für einen Laien verständlich und nachvollziehbar sein.

2.4 Anbieter-/ Produktunabhängigkeit

Der Energieberater ist verpflichtet, seine Kunden hersteller-, anbieter-, produkt- und vertriebsneutral zu beraten. Er darf von einem Dritten, der ein wirtschaftliches Interesse an der Umsetzung der von dem Energieberater empfohlenen Maßnahmen haben kann, weder eine Provision noch einen sonstigen geldwerten Vorteil fordern oder annehmen. Lohnzahlungen an den Energieberater, die keinen Zusammenhang zu etwaigen Investitionsentscheidungen des Beratungsempfängers aufweisen, sind keine geldwerten Vorteile im vorgenannten Sinne.

Impressum

Landratsamt Dingolfing-Landau

Sachgebiet 16 – Kreisentwicklung

Klimaschutzmanagement

Obere Stadt 1

84130 Dingolfing

Telefon: (+49) 8731/ 87 - 172

E-Mail: Klimaschutz@landkreis-dingolfing-landau.de

Website: www.wirtschaft-dingolfing-landau.de/klimaschutzmanagement